

Strahlenschutz

Für die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt im Falle einer Gefährdung durch ionisierende Strahlen ist der Bund zuständig. Notfallszenarien werden im Auftrag des Bundes zusammen mit den Kantonen laufend überprüft.

Bei Katastrophen und Notlagen in der Region übernimmt das Regionale Führungsorgan RFO - in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat - die Koordination der Massnahmen. [RFO](#)

Die Stadt Baden befindet sich rund 12 Kilometer vom Kernkraftwerk Beznau entfernt. [KKW Beznau](#)



Auf Anfrage der Stadt Baden zur Gefährdungssituation bei einem allfälligen Störfall in Form eines plötzlichen vollständigen Versagens des Reaktordruckbehälters hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI folgende Auskunft erteilt.

Siehe Postulat Margreth Stammbach vom 3. Dezember 2015 betreffend Überprüfung der Strahlenbelastung in der Stadt Baden beim ENSI

[56/15 Postulat Stammbach Überprüfung Strahlenbelast. \[pdf, 22.44 KB\]](#)

[56/15 Postulat Stammbach/Beilage \[pdf, 78.95 KB\]](#)

Antwort des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI zur Strahlenbelastung

"Das von Ihnen angesprochene «plötzliche vollständige Versagen des [Reaktordruckbehälter](#)» kann aufgrund der bei der Auslegung und Herstellung des Reaktordruckbehälters getroffenen Vorsorge- und Qualitätssicherungsmaßnahmen im Leistungsbetrieb und bei Auslegungsstörfällen grundsätzlich ausgeschlossen werden.

"Inwiefern der Reaktordruckbehälter des Blocks 1 des Kernkraftwerks Beznau die Sicherheitsanforderungen des Gesetzgebers erfüllt, ist Gegenstand der derzeit laufenden Abklärungen¹. Aus diesem Grund steht der Reaktor seit 2015 still. Ungeachtet dessen sind u. a. gemäss Artikel 94 Absatz 7 der [Strahlenschutzverordnung](#) weitere vorsorgliche Massnahmen für einen wirksamen Notfallschutz zu treffen. Dabei arbeitet die Notfallvorsorge mit Notfallszenarien, die postulierte Extremszenarien darstellen.

Das ENSI hat nach dem Unfall in Fukushima im Auftrag des Bundes zusammen mit weiteren Bundesstellen und Kantonen seine [Notfallszenarien](#) überprüft. Diese basieren, wie international üblich, auf konservativen Annahmen. Gemäss [Dosis-Massnahmenkonzept](#) würden bei den dabei berechneten Dosen ein geschützter Aufenthalt und die Einnahme von Jodtabletten angeordnet.

Mit dem vom Bundesrat für den Notfallschutz als Referenzszenario festgelegten [Notfallszenarien](#) ENSI-A4 ergeben sich für die geschützte Bevölkerung in 12 km Entfernung in zwei Tagen folgende effektive Dosen: Im Hausinnern ist mit rund 10 mSv, im Keller mit rund 2 mSv und im Schutzraum mit rund 1 mSv zu rechnen. Eine ungeschützte Person würde eine rund sieben Mal höhere Dosis gegenüber einer Person im Hausinnern erhalten. Mit der Einnahme von Jodtabletten wird die Schilddrüse mit stabilem Jod gesättigt, sodass diese kein radioaktives Jod aufnehmen kann. Zudem würde ein Ernte- und Weideverbot erlassen, um die Aufnahme von Radioaktivität über Lebensmittel zu verhindern. Damit kann die effektive Folgedosis E50 tief gehalten werden."